

LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG PFORZHEIM

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

- 4 Präambel
- 6 Anstoß
- 7 Arbeitsweise

Leitfaden Bürgerbeteiligung Pforzheim

- 8 Anwendungsbereich und Abgrenzung
- 9 Ablauf zur Anregung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren
- 10 **Frühzeitige Information**
- 10 Themen- und Projektvorschau
- 11 Öffentlichkeitsarbeit
- 12 **Anregung von Bürgerbeteiligung**
- 12 Bürgerinnen und Bürger
- 13 Verwaltung
- 13 Gemeinderat
- 14 **Entscheidung über Bürgerbeteiligung**
- 14 Gemeinderat
- 14 Verwaltung
- 15 **Erarbeitung des Beteiligungskonzepts**
- 15 Beteiligungsbeirat
- 16 Beteiligungskonzept
- 17 **Durchführung der Bürgerbeteiligung**
- 17 Mögliche Stufen der Durchführung
- 18 **Auswertung und Entscheidungsfindung**

- 19 Rückmeldung
- 19 Rückmeldung über Entscheidungen
- 19 Rückmeldung über Stand der Planungen (Projektinformation)

- 20 Mitwirkende am Leitfaden Bürgerbeteiligung
- 20 Teilnehmende der Arbeitsgruppe Leitfaden Bürgerbeteiligung

Anhang

- 21 Methodenübersicht
- 24 Formblatt Quorumsantrag
- 26 Formblatt Projektsteckbrief

Einleitung

Präambel

Die Stadt Pforzheim hat sich zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, ihrem Gemeinderat und ihrer Verwaltung Gedanken darüber gemacht, wie sich die Bürgerinnen und Bürger Pforzheims bei der räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ihrer Stadt einbringen können. Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses war die Verständigung auf einen Leitfaden zur Bürgerbeteiligung, der die Gestaltung von Beteiligungsprozessen verlässlich regelt. Wichtig war es, einen Leitfaden zu entwickeln, der von der Bürgerschaft angenommen wird und von der Verwaltung umsetzbar ist. Dabei geht es nicht um formelle, gesetzlich geregelte Beteiligungsformen, sondern um die Ausgestaltung der informellen Beteiligungsmöglichkeiten.

Die Stadt Pforzheim verspricht sich von der Anwendung des Leitfadens, nicht nur die Akzeptanz für städtische Vorhaben zu erhöhen, sondern vielmehr eine lebendige Beteiligungskultur in Gang zu setzen und vom Wissen und den Ideen der Bürgerinnen und Bürger zu profitieren. Außerdem besteht die Hoffnung, dass sich die Menschen über die Befassung mit ihrer Stadt, mehr als heute, mit Pforzheim identifizieren und sich für ihre Stadt engagieren.

Um zu erreichen, dass sich Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen, brauchen Beteiligungsprozesse

1. belastbare Grundlagen
2. Transparenz
3. Fairness und
4. Respekt.

Es bedarf frühzeitiger Information und rechtzeitiger Beteiligung, damit das Ziel der Beteiligung erreicht werden kann.

1. Grundlage jeder Beteiligung ist der politische Wille, also die Selbstverpflichtung des Gemeinderats, die im Folgenden genannten Prinzipien anzuerkennen. Weitere Grundlagen sind Ergebnisoffenheit des Verfahrens sowie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen.
2. Transparent und nachvollziehbar sein müssen Ziele, Aufgaben, Handlungsspielräume, die Rollen der Akteure, die Prozessschritte und schließlich die Gründe für Entscheidungen. Auch der Nutzen der Beteiligung muss für die sich Beteiligenden erkennbar sein.

3. Fairer Umgang mit den sich Beteiligten heißt, alle wesentlichen Informationen frühzeitig zugänglich zu machen und Inhalte verständlich zu vermitteln. Es wird rechtzeitig beteiligt, damit das Ziel der Beteiligung erreicht werden kann. Vereinbarungen sind verlässlich, Zusagen werden eingehalten. Keine Anregung geht verloren.
4. Respekt bedeutet, wertschätzend und auf gleicher Augenhöhe zu kommunizieren. Andere Interessen, Meinungen und Sichtweisen werden toleriert. Dabei ist die Zielgruppenansprache als Aufgabe zu verstehen, die bei allen Akteuren ein Lernen in Gang setzt. Die Ansprache der Zielgruppen muss immer verständlich sein. Beteiligungsangebote sind niedrigschwellig oder aufsuchend. Geeignete Methoden motivieren zum Mitwirken ohne besondere Fertigkeiten und Kenntnisse.

Beteiligungsprozesse zeigen Wirkung, indem Ergebnisse die (politische) Entscheidungsfindung wesentlich prägen und schließlich auch wahrnehmbar umgesetzt werden.

Anstoß

Den Anstoß zu mehr Bürgerbeteiligung in Pforzheim gab der umfangreiche Beteiligungsprozess „Masterplan - PFORZHEIM Zukunft gestalten“ ab dem Jahr 2010. Ziel war es, die Leitlinien der zukünftigen Stadtpolitik zusammen mit der Bürgerschaft und zahlreichen Fachleuten festzulegen. Ende 2012 hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim den daraus resultierenden Masterplan als integriertes Stadtentwicklungskonzept für die kommenden 10 bis 15 Jahre beschlossen. Die Forderung nach einer „Institutionalisierung der Grundgedanken des Masterplans“ wurde vom Gemeinderat in seinen Klausurtagungen vom 31.01.2012 und 06./07.07.2012 formuliert und explizit für die zukünftige Bürgerbeteiligung in Pforzheim festgehalten.

Einer der elf Leitsätze des Masterplans lautet: „Die Menschen in Pforzheim sind engagiert und beteiligt an Grundsatzfragen. Die Stadt nutzt das Ideenpotential ihrer Bürgerinnen und Bürger.“ Dieser Leitsatz basiert auf den folgenden zwei Zielen, die zu der sogenannten „Kategorie A“ gehören, also für die Stadtentwicklung höchste Wichtigkeit besitzen: „Identifikation der Pforzheimer Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken“ und „Institutionalisierte Beteiligungsformen nachhaltig schaffen“.

Zu diesen Zielen sagt der Masterplan: „Eine gemeinsame Identität ist die Basis jeder gemeinsamen Entwicklung. Wer sich als Pforzheimer/in sieht, nimmt an den Diskussionen der Stadtgesellschaft teil und engagiert sich, weil ihr/ihm Pforzheim am Herzen liegt. Ein gemeinsames 'Wir-Gefühl' schafft Respekt füreinander und ermöglicht es, die Ideen des anderen anzuhören.“ Weiter heißt es: „Die Basis für jegliches gesellschaftliche Miteinander und tatsächliche Teilhabe an Entscheidungen ist der dauernde Dialog der Bürgerinnen und Bürger. Nach dem erfolgreichen Masterplanprozess sieht der Masterplan künftig institutionalisierte, nachhaltige Beteiligungsformen vor. Beteiligung soll zum Standard in der Stadtgesellschaft von Pforzheim werden. Nicht für jeden Menschen und jede Zielgruppe ist jedoch das gleiche Beteiligungsformat geeignet. Als Maßnahme wird vorgeschlagen, dass es spezifische Partizipationsformen je nach Thema und betroffener Zielgruppe geben soll. Teilweise würden sich Beteiligungsformen auf Stadtteilebene anbieten, teilweise müssten die geeigneten Formen noch gefunden werden. Eine Servicestelle für Bürgerbeteiligung könnte die Arbeit aufnehmen, Ansprechpartner sein und für Pforzheim geeignete Standards finden.“

Mit dem Masterplanprozess haben sich in Pforzheim Elemente der Bürgerbeteiligung etabliert, die auch bei dessen Umsetzung eine wesentliche Rolle spielen.

Arbeitsweise

Der „Pforzheimer Weg“ einer zukünftigen Bürgerbeteiligung wurde bereits von Anfang an als Kooperation mit Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung entwickelt. Nach einer Auftaktveranstaltung am 12.12.2012 hat am 16.05.2013 ein erstes Bürgerforum stattgefunden und auf Anregung aus diesem Forum am 17.09.2013 dann eine identische Veranstaltung (Themenforum) mit Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. In allen Veranstaltungen sind viele Ideen und Wünsche zu Zielgruppen, Themen, Instrumenten und Anforderungen an die Kommunikation für zukünftige Bürgerbeteiligungsverfahren in Pforzheim gesammelt worden. Im Verlauf der Gegenüberstellung und Auswertung der Ergebnisse dieses Brainstorming zu insgesamt acht Themenfeldern hat sich gezeigt, dass weitere vertiefende Fragen zu beantworten sind. Zur Herstellung einer besseren Überschaubarkeit wurden die acht Themenfelder auf vier reduziert und in einem zweiten Bürgerforum am 19.11.2013 zusammen mit Mitgliedern des Gemeinderats sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vertiefend bearbeitet. Im Anschluss an diese Veranstaltung zeigten neun Bürgerinnen und Bürger Interesse an einer weiteren Bearbeitung des Leitfadens. Am 16.01.2014 nahm eine Gruppe, bestehend aus fünf Bürgerinnen und Bürgern und fünf Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, ihre Arbeit am Leitfaden Bürgerbeteiligung auf. Als Arbeitsgrundlage diente eine Zusammenstellung aller bisherigen Ergebnisse aus den Bürger- und Themenforen, gegliedert nach folgenden Themenfeldern:

Bedarf und Anstoß von Beteiligungsverfahren

- Wer kann ein Beteiligungsverfahren anmelden? Wie und wo?

Projekte und Vorhaben

- Welche Themen/Vorhaben stehen zur Diskussion?
- Wie wird ein Überblick über geplante und laufende Beteiligungsverfahren gegeben?

Ablauf und Durchführung von Bürgerbeteiligungen

- Wie laufen Beteiligungsverfahren ab?
- Wer hat dabei welche Rolle?

Zielgruppen und Aktivierung

- Wer soll erreicht werden?
- Wie können die unterschiedlichen Gruppen erreicht werden?

Nach insgesamt drei Sitzungen schloss die Arbeitsgruppe ihre Arbeit ab.

Der hier vorliegende Leitfaden Bürgerbeteiligung Pforzheim ist das Ergebnis eines umfassenden Abstimmungsprozesses, der, beginnend mit einem Brainstorming in großer Runde, angereichert durch Erfahrungsberichte von außen, bis zur intensiven Erörterung in kleinem Rahmen den "Pforzheimer Weg" mit den drei Quellen "Bürgerschaft", "Gemeinderat" und "Verwaltung" zum Ausdruck bringt.

Leitfaden Bürgerbeteiligung Pforzheim

Anwendungsbereich und Abgrenzung

Bürgerbeteiligung bedeutet die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, aktiv auf die räumliche und gesellschaftliche Entwicklung ihrer Stadt Einfluss zu nehmen. Für die Beteiligung der Bürgerschaft gibt es sowohl formelle (gesetzlich geregelte), als auch informelle (freiwillige) Beteiligungsformen. Formelle Beteiligungsverfahren sind beispielsweise in der Gemeindeordnung und im Baugesetzbuch geregelt.

Mit dem „Leitfaden Bürgerbeteiligung Pforzheim“ werden die informellen Möglichkeiten, die Bürgerschaft zu beteiligen, verlässlich geregelt und transparent gemacht. Die formellen Beteiligungsmöglichkeiten, wie Bürgerbegehren, Bürgerentscheid oder die zweistufige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung, bleiben davon unberührt.

Anzuwenden ist der Leitfaden auf städtische Vorhaben. Mit Vorhaben sind dabei alle Projekte gemeint, die Bedeutung für den öffentlichen Raum haben oder von öffentlichem Interesse sind.

Von einer Bürgerbeteiligung ausgeschlossen sind:

- Angelegenheiten, die gem. § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in einer Gemeinderatssitzung nichtöffentlich zu behandeln sind
- Alle Dinge, die nicht auf kommunaler Ebene entschieden werden, d.h. für die die Stadt Pforzheim nicht zuständig ist
- Folgende Angelegenheiten, für die gem. § 21 Abs. 2 GemO kein Bürgerentscheid zulässig ist:
 - Weisungsaufgaben (in Anlehnung an § 21 Abs. 2 Nr. 1 GemO)
 - Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung (in Anlehnung an § 21 Abs. 2 Nr. 2 GemO)
 - Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten (in Anlehnung an § 21 Abs. 2 Nr. 3 GemO)
 - die Feststellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses der Gemeinde und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (in Anlehnung an § 21 Abs. 2 Nr. 5 GemO)
 - Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren (in Anlehnung an § 21 Abs. 2 Nr. 7 GemO)
- Baugenehmigungsverfahren

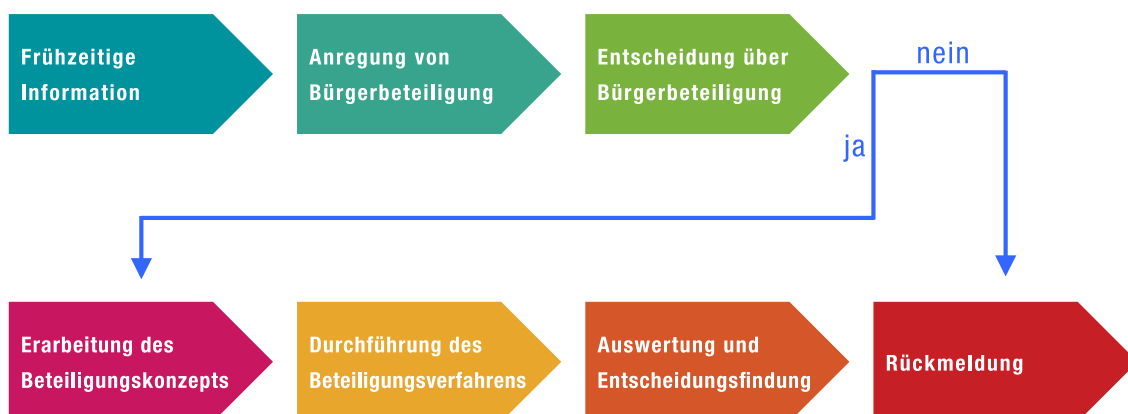
Auskünfte zu den aufgelisteten Ausschlusskriterien erteilt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

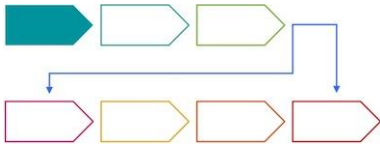
Bauvorhaben privater Investoren können nur dann Gegenstand von Bürgerbeteiligung sein, wenn deren Genehmigung von der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes abhängig ist.

Die Stadt Pforzheim (Politik und Verwaltung) bekennt sich dazu, bei nichtkommunalen Investitionsvorhaben, die Auswirkungen auf die Stadt(teile) haben und von öffentlichem Interesse sind, auf die Vorhabenträger einzuwirken, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Ablauf zur Anregung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren

Die folgende Abbildung verdeutlicht einen standardisierten Ablauf zur Anregung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren in Pforzheim und dient gleichzeitig als Wegweiser durch diesen Leitfaden.





Frühzeitige Information

Die frühzeitige Information über Vorhaben und Projekte der Stadt Pforzheim zu einem Zeitpunkt, an dem eine Mitgestaltung noch möglich ist, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.

Themen- und Projektvorschau

PFORZHEIM – ZUKUNFT GESTALTEN

Themen- und Projektvorschau

Unter diesem Titel werden auf der Internetpräsenz der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de) alle Projekte und Vorhaben veröffentlicht, die in Pforzheim geplant und umgesetzt werden und für die eine Bürgerbeteiligung möglich ist. Projekte, die aufgrund der Ausschlusskriterien (s. S. 8) von einer Bürgerbeteiligung ausgeschlossen sind, werden nicht in die Liste aufgenommen. Die Themen- und Projektvorschau wird von der Verwaltung erstellt und aktualisiert und vom Gemeinderat beschlossen.

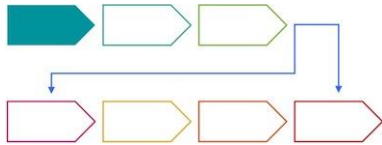
Projektsteckbriefe

Alle Projekte und Vorhaben in der Themen- und Projektvorschau werden in Form von Projektsteckbriefen vorgestellt, die folgende Informationen enthalten:

- Titel
- Inhaltliche Beschreibung
- Zeitlicher Rahmen und wesentliche Meilensteine
- Räumliche Lage
- Bürgerbeteiligung: ja / nicht vorgesehen
- Kosten (soweit bezifferbar)
- Ansprechpartner/in: Projektleiter/in (sofern vorhanden) / Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (s. S. 13)
- Thematischer Bezug zu den Zielen des Masterplans
- Weitere Informationen

Die Sortierung der Projekte innerhalb der Themen- und Projektvorschau richtet sich nach den sechs Handlungsfeldern des Masterplans. Innerhalb eines Handlungsfeldes werden die Projekte alphabetisch sortiert.

Formblatt eines Projektsteckbriefs: siehe Anhang



Frühzeitige Information

Quellen zur Identifikation von Vorhaben und Projekten

Als Quellen zur Identifikation von Vorhaben und Projekten, die in der Themen- und Projektvorschau veröffentlicht werden, dienen vor allem:

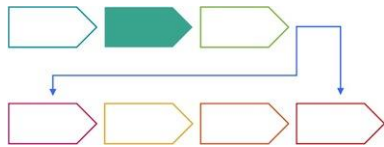
- Die verabschiedeten Haushaltspläne
- Die mittelfristige Finanzplanung
- Aufträge des Gemeinderats an die Verwaltung
- Von der Verwaltung selbst entwickelte Vorhaben
- Masterplan Pforzheim
- Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungsplanverfahren

Aktualisierung der Themen- und Projektvorschau

Die Projektsteckbriefe der Themen- und Projektvorschau werden jährlich aktualisiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zwischen den Beschlussfassungen werden die Steckbriefe nicht aktualisiert. Neue Projekte hingegen können jederzeit in die Liste aufgenommen werden. Dies kann der Fall sein, wenn z.B. die Verwaltung selbst ein neues Projekt beschließt, für das eine Bürgerbeteiligung geplant bzw. möglich ist. Auch, wenn der Gemeinderat einen Auftrag an die Verwaltung erteilt, der ein Projekt beinhaltet bzw. zur Folge hat, für das eine Bürgerbeteiligung geplant bzw. möglich ist, ist eine Ergänzung der Liste möglich.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Veröffentlichung der Themen- und Projektvorschau, wird die Bürgerschaft kontinuierlich über die vielfältigen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Pforzheim informiert. Dazu gehören Pressearbeit, Flyer, Hauswurfsendungen, Newsletter, Einladungen, Ankündigungen und Berichte auf der Internetseite der Stadt Pforzheim, Social Media-Kanäle etc.



Anregung von Bürgerbeteiligung

Anregung von Bürgerbeteiligung

Sowohl Bürgerschaft als auch Verwaltung oder Gemeinderat können ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen. Es werden keine bestimmten Gruppen benannt (akkreditiert), die allein als Gruppe ein Bürgerbeteiligungsvorhaben anregen können.

Bürgerinnen und Bürger

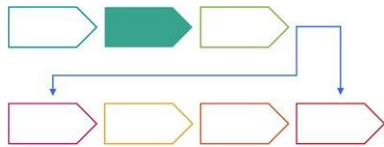
Grundsätzlich können alle, die ihren Hauptwohnsitz in Pforzheim haben und mindestens 14 Jahre alt sind, eine Bürgerbeteiligung zu einem Projekt oder Vorhaben aus der Themen- und Projektvorschau anregen.

Zur Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu Vorhaben aus der Themen- und Projektvorschau gibt es für Bürgerinnen und Bürger drei Möglichkeiten:

1. Bürgerinnen und Bürger wenden sich direkt an die Verwaltung, die dann entscheidet, ob sie den Vorschlag aufnimmt.
2. Bürgerinnen und Bürger wenden sich direkt an ein Mitglied des Gemeinderats, das dann entscheiden kann, ob es den Vorschlag aufnimmt und in den Gemeinderat einbringt.
3. Bürgerinnen und Bürger sammeln mindestens 400 Unterschriften für einen Antrag auf Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben (Quorumsantrag). Der Gemeinderat muss dann bei einem solchen Quorumsantrag entscheiden, ob eine Bürgerbeteiligung erfolgt oder nicht.

Quorumsantrag

Für jedes Projekt, das von Bürgerinnen und Bürgern über einen Quorumsantrag für eine Bürgerbeteiligung angeregt wird, muss von mindestens 400 Personen, die in Pforzheim ihren Hauptwohnsitz haben und mindestens 14 Jahre alt sind, die Unterschrift vorliegen. Die Mindestanzahl für eine Antragstellung von 400 Personen entspricht ca. 0,4 % der Einwohner Pforzheims mit Hauptwohnsitz ab 14 Jahren. Diese Festlegung soll vorerst bis Ende 2015 gelten. Danach wird geprüft, ob diese Mindestzahl notwendiger Stimmen für Pforzheim praktikabel ist. Das Quorum ist ein gesamtstädtisches Quorum und gilt für Vorhaben, die eine Bedeutung für die Gesamtstadt haben genauso wie für Projekte, die nur für einen Stadtteil von Bedeutung sind. Eine Unterscheidung in gesamtstädtische und stadtteilbezogene Projekte verbunden mit einer niedrigeren Zahl an notwendigen Stimmen ist nicht vorgesehen.



Anregung von Bürgerbeteiligung

Die Liste der Befürworterinnen und Befürworter muss in schriftlicher Form mit Namen, prüfbarer Anschrift und Unterschrift vorgelegt werden. Eine virtuelle Sammlung (z.B. mit Hilfe von Social Media) ist nicht ausreichend. Auf www.pforzheim.de wird ein Formblatt für einen Quorumsantrag zum Download veröffentlicht, das folgende Informationen abfragt:

Quorumsantrag

Anliegen	Projekt, Ziel und Begründung für die Bürgerbeteiligung (max. 1 Seite DIN A4)
Ansprechpartner	Kontaktdaten einschl. E-Mail
Vorschlag für Beteiligungsform	Methodenvorschläge als Diskussionsgrundlage für den Beteiligungsbeirat
Unterschriften	Name, Adresse, Geburtsjahr, Unterschrift (mind. 400)

Bei einem Quorumsantrag entscheidet immer der Gemeinderat, ob eine Bürgerbeteiligung stattfindet oder nicht.

Für die Entgegennahme und Weiterreichung der Anträge ist bei der Verwaltung eine Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingerichtet.

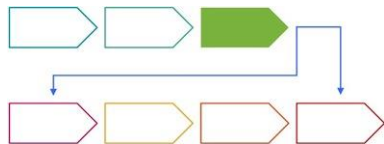
Formblatt eines Quorumsantrags: siehe Anhang

Verwaltung

Die Verwaltung kann aus eigener Initiative bei Vorhaben in eigener Zuständigkeit eine Bürgerbeteiligung zu einem Projekt vorsehen.

Gemeinderat

Aus den Reihen des Gemeinderats kann jederzeit ein Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt werden.



Entscheidung über Bürgerbeteiligung

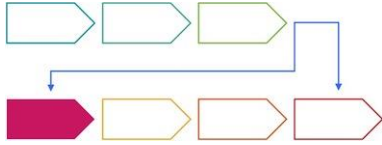
Entscheidung über Bürgerbeteiligung

Gemeinderat

Der Gemeinderat entscheidet über die Durchführung einer Bürgerbeteiligung, wenn ihm ein Antrag aus den eigenen Reihen oder ein Quorumsantrag vorgelegt wird. Lehnt der Gemeinderat eine Bürgerbeteiligung ab, überspringt der Prozess die nächsten Schritte und geht direkt zum Schritt „Rückmeldung“ (s. Abbildung S. 9). Dabei ist nachvollziehbar zu erläutern, welche Gründe zur Ablehnung geführt haben.

Verwaltung

Die Verwaltung kann bei Projekten und Vorhaben in eigener Zuständigkeit selbst über die Durchführung einer Bürgerbeteiligung entscheiden. Die Verwaltung entscheidet auch über den Umgang mit Vorschlägen für eine Bürgerbeteiligung, die aus der Bürgerschaft direkt an sie herangetragen wird (Ausnahme: Quorumsanträge).



Erarbeitung des Beteiligungskonzepts

Bei einer positiven Entscheidung über eine durchzuführende Bürgerbeteiligung wird das Projekt an den Beteiligungsbeirat übergeben, der die Grundzüge des Beteiligungskonzepts entwickelt.

Beteiligungsbeirat

Aufgaben

Der Beteiligungsbeirat tagt regelmäßig zwei- bis viermal im Jahr sowie ergänzend bei eiligem Bedarf. Auf Basis eines Vorschlags der Verwaltung berät der Beteiligungsbeirat den Entwurf eines Beteiligungskonzepts, insbesondere Ziel und Maß der Beteiligung. Er definiert die Zielgruppen, trägt Sorge dafür, dass alle relevanten Zielgruppen erreicht werden und achtet auf Rechtzeitigkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens. Der Beirat betrachtet auch Ergebnisse und Wirkung der durchgeführten Beteiligungen, um Erkenntnisse für seine laufende Arbeit zu gewinnen.

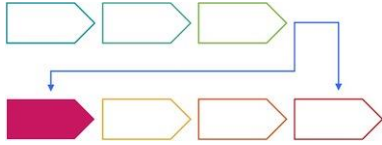
Zusammensetzung

Der Beteiligungsbeirat setzt sich aus acht Mitgliedern aus der Bürgerschaft, zwei Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und zwei bis drei Gemeinderatsmitgliedern sowie zwei Vertreterinnen und Vertreter des Jugendgemeinderats zusammen. Zusätzlich können optional zu den Sitzungen die Projektleitung sowie Fachleute und Gäste in beratender Funktion hinzugezogen werden.

Votum / Empfehlung

Der Beteiligungsbeirat verabschiedet seinen Entwurf für ein Beteiligungskonzept im Konsens und übergibt diesen der Verwaltung.

Die Verwaltung prüft die Machbarkeit und Finanzierung der Bürgerbeteiligung, erarbeitet auf Basis der Vorschläge des Beteiligungsbeirats das Beteiligungskonzept und setzt die Bürgerbeteiligung in Gang. Sollte der Oberbürgermeister einen Vorbehalt äußern, muss das Beteiligungskonzept überarbeitet werden.



Beteiligungskonzept

Das verbindliche Beteiligungskonzept wird vom Fachamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das jeweilige Projekt fällt, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von externen Fachleuten für Partizipation und Kommunikation erarbeitet. Grundlage für das Beteiligungskonzept bilden die Vorschläge des Beirats.

Ein Beteiligungskonzept umfasst folgende Bausteine:

Thema / Titel

Beschreibung des Projekts/Vorhabens – Ausgangslage, Historie

Beteiligungsgegenstand

Zu Beginn eines Beteiligungsprozesses wird der genaue Arbeitsauftrag formuliert und das Ziel der durchzuführenden Bürgerbeteiligung beschrieben.

Zielgruppen

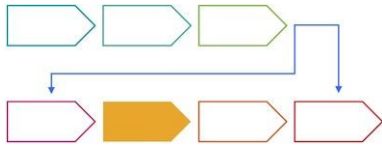
Aus der sorgfältigen Analyse der Ausgangssituation wird die Definition der zu beteiligenden Zielgruppen abgeleitet. Dabei wird dafür gesorgt, dass diejenigen erreicht werden, für die das Projekt von Bedeutung ist, oder deren Ideen und Anregungen besonders wichtig für das Projekt sind. Der Beirat bemüht sich, auch diejenigen aktiv einzubeziehen, die sich oft nicht einfach beteiligen lassen bzw. schwer erreichbar sind, wie Jugendliche, Einwohner mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung etc.

Prozessplanung

Teil des Beteiligungskonzepts ist auch eine Prozessplanung, in der die einzelnen Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsphasen aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft sind. Dazu gehören auch ein Zeitplan, eine Kostenschätzung und die Festlegung der Zuständigkeiten für die Beteiligung.

Methoden

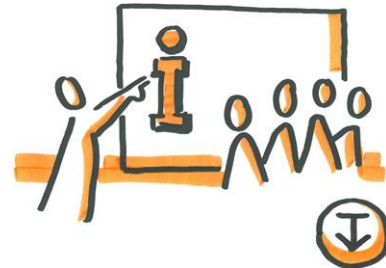
Für jedes Projekt werden die passenden Methoden je nach Ausgangssituation, Ziel und Zielgruppe der Bürgerbeteiligung ausgewählt und aufeinander abgestimmt. Für die unterschiedlichen Stufen der Durchführung (s. S. 17) sind verschiedene Methoden denkbar und entsprechend anzuwenden.



Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens übernimmt das Fachamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das jeweilige Projekt fällt. Für die Durchführung kann das Fachamt externe Unterstützung in Anspruch nehmen.

Mögliche Stufen der Durchführung



Information

Information ist Voraussetzung für jede Art von Beteiligung. Information kann bereits eine eigene Form der Beteiligung sein. Methoden bzw. Instrumente für „Information“ sind beispielsweise Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit über Presse, Hauswurfsendungen, Social Media-Kanäle, Internetpräsenz der Stadt Pforzheim, Themen- und Projektvorschau.



Kommunikation

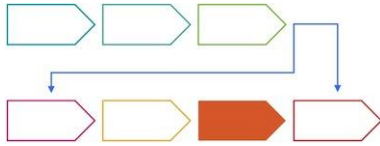
Kommunikation bedeutet, dass die Verwaltung mit der Bürgerschaft in einen gegenseitigen Austausch auf Augenhöhe tritt. Sie dient der Erkundung von örtlichem Wissen, Meinungen und Sichtweisen der Beteiligten. Methoden der „Kommunikation“ sind beispielsweise Online-Befragungen, Stadtteilspaziergänge und das Abfragen von Hinweisen zur Bestandsaufnahme.



Mitwirkung

Die Stufe „Mitwirkung“ dient der gemeinsamen Erörterung von Anliegen, Themen sowie Vorhaben zur Entscheidungsvorbereitung. Hier können die Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Anregungen aktiv und kreativ in den Prozess einbringen. Methoden dieser Stufe sind: Runde Tische, thematische Arbeitsgruppen, Workshops, Planungswerkstätten, Zukunftskonferenzen.

Methodenübersicht: siehe Anhang



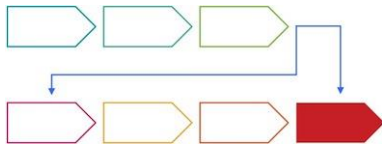
Auswertung und Entscheidungsfindung

Auswertung und Entscheidungsfindung

Die Ergebnisse (Ideen und Anregungen) der Bürgerbeteiligung werden von der Verwaltung dokumentiert. Sie fließen, auch wenn sie nicht bindend sind, in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein. Die Verwaltung übernimmt damit den Transfer der Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren in die politische Entscheidungsfindung und in die weitere Projektplanung.

Dabei kann die Verwaltung die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung direkt fachlich auswerten und in die Projektplanung einfließen lassen oder die Ergebnisse zur Beschlussfassung den politischen Gremien vorlegen. In beiden Fällen wird der Umgang mit den Ergebnissen samt Begründung dokumentiert.

Der Gemeinderat oder der Oberbürgermeister entscheiden je nach Verantwortlichkeit über den Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung.



Rückmeldung

Rückmeldung

Die Verwaltung gibt der Bürgerschaft in zwei Stufen Rückmeldung.

Rückmeldung über Entscheidungen

Der Gemeinderat begründet seine Entscheidung, wenn er einen Antrag auf Bürgerbeteiligung ablehnt.

Die Verwaltung gibt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich an einem Beteiligungsverfahren beteiligt haben, Rückmeldung über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens.

Rückmeldung über Stand der Planungen (Projektinformation)

Über den Stand der Umsetzung des Projekts wird die gesamte Bürgerschaft über die vielfältigen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit und über die halbjährlich zu aktualisierende Themen- und Projektvorschau informiert. Auskunft erteilt auch jederzeit die in der Themen- und Projektvorschau genannte Projektleitung bzw. die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

Mitwirkende am Leitfaden Bürgerbeteiligung

- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pforzheim
- Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung
- Stadträtinnen und Stadträte

Teilnehmende der Arbeitsgruppe Leitfaden Bürgerbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger:

- Kai Adam
- Regine Hahn
- Hans Mann
- Ursula Schmitt
- Martin Wetzel

Verwaltung:

- Stefan Hauswirth (Jan Gutjahr), Büroleiter Dez. I (Personal, Finanzen, Kultur, Wirtschaftsförderung, Querschnittsverwaltung)
- Heike Müller, Büroleiterin Dez. II (Bauen und Planen, Umwelt)
- Jost Claßen, Büroleiter Dez. III (Bildung, Soziales, Sport)
- Dr. Tobias Krammerbauer, Büroleiter Dez. IV (Sicherheit/Ordnung, Gesundheit, Energie und Wasser, Personennahverkehr)
- Ralf Striffler, Leiter Geschäftsstelle Gemeinderat, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Rats- und Europaangelegenheiten (ORE)

Projektbüro Masterplan:

- Melanie Gegenheimer

Moderation:

- Roland Strunk (Strunk Stadtplanung + Kommunikation, Frankfurt a.M.)

Dokumentation:

- Kristine Darga (KRISTINE DARGA kommunikation, Frankfurt a.M.)

Fachliche Begleitung:

- Dr. Christine Grüger (suedlicht moderation. mediation. planungsdialog, Freiburg i.Br.)

Ausarbeitung Leitfaden Bürgerbeteiligung

- Kristine Darga
- Roland Strunk

Anhang

Methodenübersicht

Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2012): Hinweise und Empfehlungen zur Bürgermitwirkung in der Kommunalpolitik, Seite 63-65

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Arbeitsgruppen/ Arbeitskreis	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 15 Teilnehmer/- innen	Erarbeitung von Projekthinhalten, Konsultation, Mitgestaltung	In Arbeitsgruppen erarbeiten Bürger/-innen strukturiert und meist in mehreren Treffen Ergebnisse zu vorde- finierten Fragen und Themen.	Aufgabe der Arbeitsgruppe klar definieren und in Teilportionen gliedern, damit auch bei größeren Aufgaben erste Ergebnisse und Erfolge schon nach kurzer Zeit vorliegen. Dafür sorgen, dass die Ergebnisse andere Bürger/-innen erreichen. Intensive Mitarbeit erfordert auch eine besondere Würdigung der Bürger/-innen.
BürgerForum	6 bis 8 Wochen	Großgruppen (300 bis 400 Personen)	Einholen eines belastbaren Meinungsbildes, Konsultation	Phasen des Bürgerforums: Vorbereitung – Auftaktver- anstaltung – Online-Phase – Abschlussveranstaltung Die Online-Phase soll die vertiefte Diskussion der offenen Fragestellungen ermöglichen.	Die Teilnehmer/-innen sollten einen heterogenen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. Gleichzeitig müssen sie über das notwendige Know-how verfügen, um an der Online-Phase teilzunehmen.
Bürgerhaushalt	mehrere Monate	Großgruppe	Beratung von Entscheidern, ggf. Entscheidung durch Bürger, Konsultation, Mitgestaltung, Kooperation	Phasen des Bürgerhaus- halts: Information – Konsul- tation – Rechenschaft Die Verantwortung für den Haushalt bleibt bei der Politik. Einige Städte bilden aber auch Bürgerbudgets, diese können von den Bürgern frei verplant und einge- setzt werden.	Die Phase der Konsultation kann in einem offenen Plenum oder in einem BürgerForum erfolgen.
BürgerInnenrat	1 bis 2 Tage	für 12 bis 16 Teilnehmer/- innen	Erarbeitung einer Stellungnahme zu aktuellen Themenstel- lungen der Kommune und skizzieren von Lösungsansätzen in einem „Bürgergut- achten“, das dann öffentlich vorgestellt und diskutiert wird. Mitgestaltung	„Dynamic facilitation“ ist eine neue Moderations- methode, die geschulten Moderator/-innen er- möglicht, mit den ausge- wählten Bürgerinnen und Bürgern in ca. 1,5 Tagen ein Statement zu einem in der Kommune relevanten Thema zu erarbeiten. Dieses sog. „Bürgergutach- ten“ wird dann von den ausgewählten Bürger/ -innen der Öffentlichkeit, dem Gemeinderat und Verwaltungsvertretern präsentiert und weiter- diskutiert. Danach kann eine sog. „Resonanz- gruppe“ die Kernthemen oder -anliegen weiter bearbeiten und ggf. Projekte initiiieren.	Damit der BürgerInnenrat nicht losgelöst von der Kommunalpolitik agiert, ist es empfehlenswert, dass der Gemeinderat in die Themen- findung einbezogen wird. So kann die Qualität von politischen Ent- scheidungen verbessert, ein Dialog/ Trialog ermöglicht und das Interesse an der Stadtentwicklung, aber auch an einem Engagement bei den Beteiligten gefördert werden.
Bürgerpanel/ Umfrage/ Information	drei- bis viermal pro Jahr	Befragung von 500 bis 2.500 repräsentativ ausgewählten Bürger- innen und Bürgern	Einholen eines belastbaren Meinungsbildes, Konsultation	Bei einem Bürgerpanel handelt es sich um eine ein- oder mehrfache Wiederholung einer repräsentativen Befragung.	Um einen möglichst breiten Teilnehmerkreis zu erreichen, sollte das Bürgerpanel durch andere Medien unterstützt werden. Weitere Anknüpfungspunkte für die an der Befragung Beteiligten können weitere Bürgermitwirkungs- prozesse sein.

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Dialog/Gespräche	halber Tag bis 2 Tage	für bis zu 30 Teilnehmer/-innen	Konsultation	Bürger/-innen sitzen im Kreis und tauschen ihre Gedanken und Meinungen zu einem Thema aus. Es kursiert ein Redesymbol, z. B. eine Karte, wer diese Karte hat, darf reden.	Gut mit anderen Methoden zu kombinieren, in denen die Teilnehmenden in Kleingruppen arbeiten (z. B. Open Space oder Arbeitsgruppen).
Mediation	längerfristig	für kleine und für große Gruppen	Konsens finden, Mitgestaltung	Die von einem Konflikt betroffenen Bürger/-innen und/oder Betroffene aus Interessensgruppen suchen in einem klar strukturierten Verfahren eine Lösung, die sie gemeinsam tragen können. Alle nehmen frei- willig am Verfahren teil und haben dieselben Rechte und Pflichten. Alle bestimmen die Lösung mit und werden von professionellen Mediatoren unterstützt.	Professionelle Mediatoren einbeziehen. Um Konflikt zu lösen oder bei Meinungsverschiedenheiten Konsens zu finden, fördert die sachliche Auseinandersetzung aller Betroffenen auf gleicher Augenhöhe. Sobald die Interessen der Teilnehmenden klar sind, können neue Lösungen gefunden werden.
Open Space	1 bis 3 Tage	flexibel 10 bis 2.000 Teilnehmer/-innen	Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Information, Konsultation	Beim Open Space gilt es ein Leitthema zu erörtern, zu dem die Bürger/-innen Themen vorschlagen. Alle Themen werden am „Marktplatz“ angeboten. Die Teilnehmenden wählen jene Themen aus, die sie besonders interessieren, und diskutieren diese eigenständig in Kleingruppen. Sie können die Kleingruppen beliebig wechseln. Die Ergebnisse werden danach für alle Teilnehmer/-innen präsentiert.	Für besonders brennende Themen geeignet. Raum für Selbstorganisation lassen – Open Space lebt von der Eigendynamik. Bürger/-innen können die Themen, die ihnen wichtig sind, selbst in die Diskussion einbringen. Die Arbeit kann in Arbeitsgruppen fortgesetzt werden.
Planungszelle/ Planungswerkstatt	2 bis 4 Tage	flexibel (max. 25 Personen pro Planungszelle)	Beratung von Entscheidern, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Mitgestaltung	25 Bürger/-innen arbeiten über einen Zeitraum von bis zu vier Tagen in Kleingruppen an Lösungen zu einer bestimmten Fragestellung. Die Teilnehmer/-innen werden zufällig ausgewählt – sie sollen betroffen, aber nicht in Interessensgruppen organisiert sein. Zum Einstieg dienen häufig Vorträge von Experten.	Ziel ist die gemeinsame Erstellung eines Bürgergutachtens. Die Arbeit sollte durch professionelle Moderatoren unterstützt werden. Es werden Entscheidungsalternativen erarbeitet.
Projektgruppen	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 30 Teilnehmer/-innen	Realisierung von Projekten, Umsetzung, Kooperation	Es geht darum, in einem zeitlich befristeten Vorhaben eine abgeschlossene Planung zu realisieren.	Es sollte sich um zupackende Akteure handeln – folglich können nicht alle, sondern nur Teilnehmer/-innen mit bestimmten Voraussetzungen (z. B. Schreiner/-innen oder Maurer/-innen) beteiligt werden.
Runder Tisch	halber Tag bis 2 Tage oder längerfristig	für bis zu 15 Teilnehmer/-innen	Um mit Betroffenen gemeinsam getragene Lösungen zu erarbeiten, Kooperation	Bürger/-innen sitzen als gleichrangige Partner/-innen am Tisch, um miteinander oder mit Gemeindeverantwortlichen Konflikte zu lösen und einen Konsens zu finden. Personen aller betroffenen Interessensgruppen sind am Runden Tisch anwesend. Alle haben dieselben Rechte und Pflichten.	Bei Bedarf können professionelle Mediatoren hinzugezogen werden. Um Konflikte zu lösen oder bei Meinungsverschiedenheiten einen Konsens zu finden, fördert die sachliche Auseinandersetzung aller Betroffenen auf gleicher Augenhöhe.
Workshop	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 15 Teilnehmer/-innen	Erarbeitung von Projekthaltungen, Information, Konsultation	Analog Kurzbeschreibung „Arbeitsgruppe“, mit dem Unterschied, dass der Workshop auch den Charakter von Wissensvermittlung haben kann.	Ein Workshop sollte moderiert werden. Je stärker die Interaktionen zwischen den Teilnehmern angeregt werden, desto konstruktiver ist der Arbeitsprozess zur Konzepterarbeitung.

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
World-Café	flexibel (3 Stunden bis 2 Tage)	flexibel 12 bis 1.200 Personen	Einbringen in die öffentliche Diskussion, sammeln sehr vieler Ideen, Information, Konsultation	Bürger/-innen kommen bunt gewürfelt in lockerer Runde zusammen, um Informationen zu erhalten und an kleinen Tischen zu diskutieren. Sie wechseln die Tische im Laufe der Veranstaltung, um bei jenen Themen mitzureden, die sie am meisten interessieren.	Gut mit anderen Methoden zu kombinieren, in denen die Teilnehmenden in Kleingruppen arbeiten (z. B. Open Space oder Arbeitsgruppen). An den Tischen laufen ungezwungene Gespräche, dadurch kommen auch die Leiseren zu Wort. Neben der Diskussion soll auch auf den Tischtüchern geschrieben werden, um die Ergebnisse festzuhalten.
Zukunftskonferenz	2 bis 3 Tage	mittelgroße Gruppe (idealerweise 64 Personen)	Beratung von Entscheidern, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Konsultation	Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen erarbeiten nach einem festgelegten Ablaufschema Maßnahmen und Aktionspläne für künftige Vorhaben. Ideal sind 64 Personen für 8 Kleingruppen (Reflektion – Analyse – Zukunftsentwurf – Gemeinsamkeiten – Planung der Maßnahme).	Die Gruppen sollten homogen und heterogen nach den unterschiedlichen Interessensgruppen zusammengesetzt werden. Dadurch soll das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Die Methode ist besonders geeignet zur Fortsetzung von Prozessen.
Zukunftswerkstatt	halber Tag bis 2 Tage	flexibel (max. 25 Personen pro Gruppe)	Beratung der Verwaltung, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Mitgestaltung	Bürger/-innen entwickeln in kreativer spielerischer Atmosphäre phantasievolle und ungewöhnliche Lösungen zu aktuellen Fragen. Sie beginnen mit der Kritikphase. Danach suchen sie in der Phantasiephase vielfältige Lösungen zu den Kritikpunkten. In der Realisierungsphase überprüfen sie, welche Lösungen verwirklicht werden können.	Vielfältige Visualisierungsmaterialien wecken das kreative Potenzial der Teilnehmer/-innen. Bietet Platz sowohl für Kritik als auch für Lösungen. Die spielerische Atmosphäre regt die Phantasie an und erleichtert allen die Beteiligung. Die Methode ist geeignet zum Start von Prozessen.